

Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen in der Elternkonferenz

in Trägerschaft
der Stadt Oranienburg

Checkliste zur Vorbereitung der Wahlen in der Elternkonferenz

- Wahltermin gemeinsam mit der Schulleitung unter Beachtung der
- Einberufungsfrist von sechs Wochen nach Unterrichtsbeginn festlegen
- Schriftliche Einladung mit Angabe der Tagesordnung an alle Elternsprecherinnen und -sprecher der Klassen;
- namentliche Liste der gewählten Sprecherinnen und Sprecher von der Schule vorbereiten lassen;
- eventuell Vorbesprechung mit möglichen Kandidaten für die zu wählenden Funktionen;
- Namensschilder vorbereiten beziehungsweise für neu gewählte Sprecher ergänzen, besonders wichtig für große Schulen (Namensschilder sollten besser in der Schule verbleiben und zu jeder Beratung ausgegeben werden.);
- Anwesenheitsliste anfertigen
- Stimmzettel und Wahlurne vorbereiten

Checkliste zur Durchführung der Wahlen in der Elternkonferenz

- Anwesenheitsliste herumgeben;
- Beschlussfähigkeit kontrollieren;
- Wahlleiterin oder Wahlleiter bzw. Wahlausschuss wählen (es kann offen gewählt werden);
- Wahlleiterin oder Wahlleiter ist für das Protokoll verantwortlich;
- Wahl in getrennten Wahlgängen bzw. bei gleichen Ämtern in einem Wahlgang;
- Wahl der Schulelternsprecherin oder des Schulelternsprechers plus bis zu drei Stellvertreter;
- Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz plus Stellvertreter;
- Wahl des Mitglieds im Kreisrat der Eltern plus Stellvertreter;
- Wahl der beratenden Mitglieder der Konferenz der Schülerinnen und Schüler, der Konferenz der Lehrkräfte, der Fachkonferenzen und der weiteren Teilkonferenzen und deren stellvertretende Mitglieder
- Abstimmung über offene oder geheime Wahl; bei geheimer Wahl vorbereitete Stimmzettel erläutern;
- Kandidatenvorschläge;
- Hinweis auf Veröffentlichung der Daten der Mitglieder von Mitwirkungsgruppen
- Vorstellung der Kandidaten;
- Anfragen an die Kandidaten;
- Stimmentzählung nach jedem Wahlgang und Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Wahlleiter;
- bei Stimmengleichheit Stichwahl, bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los der Wahlleiterin oder des Wahlleiters;
- Erklärung zur Annahme der Wahl durch die Gewählten;
- Wahlprotokoll anfertigen, Wahlunterlagen bis zur Neuwahl aufbewahren, Stimmzettel bis zum Ablauf der Einspruchsfrist.